

# STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -  
Wiedergutmachung

---

**19499**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Nr.

~~7~~ ~~112~~

Termine:

# Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

## Rückerstattungssache

Besser, Willy

Antragsteller

Bevollmächtigter:

RA. u. Notar S. F. Engelbrecht u. C.-H. Hintz  
Berlin W. 15, Duisburger Str. 7

Vollmacht: Blatt 6 d. A.

Erbschein: Blatt — d. A.

19499

gegen

**Deutsches Reich**

— **Oberfinanzdirektion Hamburg** —

Az.:

B 713-BV 41/412-

Antragsgegner

Betr. Rückerstattung:

Umzugsgut

Entscheidungen: Blatt

✓ (WIK 573/58)

Wertfestsetzung: Blatt

Weggelegt 19

— Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

**A**

**Z 20826**



Schnellhefter  
Rapid

Bei Amtsheftung  
ist dies die Titelseite

angefangen: 19\_\_  
beendet: 19\_\_

# Anmeldung

## von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger\*)

4

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG - )  
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

Verwaltungsamt  
für innere Restitutionsen  
- 1. FEB. 1958  
----- Anlagen

### A. Personalangaben

#### 1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname *Besser*  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname *Willy*
- c) jetzt wohnhaft *Villa Ballester* *Calle Vicente Lopez 349*  
*Argentinien* *Silónau v/d. Katzbach*
- d) Geburtsdatum und Ort *2. März 1882*
- e) Staatsangehörigkeit *Deutscher*
- f) Beruf *ohne*
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) *Berlin W. 15 Luisenburgerstr. 18*  
im Zeitpunkt der Entziehung *Bolivien + Argentinien s. unter c*
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik  
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933  
bis 8. Mai 1945 *Berlin W. 15 Luisenburgerstr. 18*
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 *Bolivien*
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

\*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.  
Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

- a) Familienname *Besser*  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname *Willig*
- c) zuletzt wohnhaft *Berlin W. 15 Duisburgerstr. 18*
- d) Geburtsdatum und Ort *2. März 1882* *Löhnan 1/8. Karpbach*
- e) Sterbedatum und Ort
- f) Staatsangehörigkeit *Deutscher*
- g) Beruf *früher Fabrikant*
- h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller \_\_\_\_\_
- i) Miterben (Name und Anschrift) \_\_\_\_\_
- k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung *Bolivien + Argentinien*
- l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 *Berlin W. 15 Duisburgerstr. 18*
- m) Wohnsitz im Jahre 1948 *Bolivien*

**B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände**

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

- a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)
- b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse
- c) letzter Saldo?
- d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

- a) Angabe der Wertpapiere
- b) Angabe der Bank und der Depositenkasse
- c) ob
  - I) ohne Entgelt eingezogen
  - II) Zwangsablieferung
  - III) wenn II), welche Zahlung
  - IV) an welcher Stelle abgeliefert
  - wofür ist die Ablieferung erfolgt
  - V) bei Reichsschatzanweisungen:
    - zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere
- d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

- a) abgelieferte Gegenstände:
- b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
  - Stadt/Adresse angeben
- c) ob
  - I) ohne Entgelt eingezogen?
  - II) Zwangsablieferung?
    - Ist Ablieferungsquittung vorhanden?
  - III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

- a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)
- b) Ablieferung an

5. Hausrat

- a) Bezeichnung der Gegenstände
- b) Ortsangabe

6. Lifte

- a) Inhalt des Liftes
- b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

*3 große Koffer 10 große Kisten 2428 Kilogramm  
 Weiße Kleider + Anzüge 2 echte Teppiche, 6 echte Brücken  
 Porzellan, Hausrat, 2 Nähmaschinen, Schreibmaschine, und vieles mehr  
 D. Papendick + Co. Berlin*

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

- a) Art des Vermögens
- b) Ablieferung an
- c) ob
  - I) ohne Entgelt eingezogen?
  - II) Zwangsabgabe?
  - III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige <sup>1)</sup> kerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

#### D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

- 1. Zeitpunkt der Entziehung
- 2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

*Gegenstände, waren bereits in Las Palmas, sind nach Deutschland zurückgekommen und in Hamburg versteigert.*

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

ja, Reg.Nr. 51 284 beim E-Amt Berlin

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: *Milly Besser*

Ort: *Villa Ballester*  
*Argentinien*

Datum: *22. Dezember 1957*

5. NOV. 1958  
Anlagen

10

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

Rückerstattungsreferat:  
Magdalenenstr. 64 a u. b

(mit zwei beglaubigten Durchschriften)

In der Rückerstattungssache  
Z 20 826

Willy Besser  
(RA. Engelbrecht pp.)

./.

Deutsches Reich  
(OFD Hamburg)

konnte festgestellt werden, daß unter dem Namen  
Willy Besser, Berlin,  
eine Abwesenheitspflegschaft beim Amtsgericht Hamburg

- 116 VIII - U 376 -

bestanden hat, die möglicherweise den Antragsteller betrifft.

Es wird beantragt,

diese Akten und auch die vom Antragsteller er-  
wähnte Akte 512 84 des Entschädigungsamts Berlin  
herbeizuziehen und dem Antragsgegner kurzfristig  
zur Einsichtnahme zu überlassen.

Der Antragsgegner wird nach Eingang dieser Akten erneut  
Stellung nehmen.

Vorsorglich wird dem Anspruch widersprochen.

Im Auftrag  
*Jänner*  
( Gärner )  
Finanzassessor

*Zu 2)*  
*ausgeführt*  
17. NOV. 1958

- 1.) V.  
an Hof. z. R.
- 2.) obige Akten beiz.
- 3.) z. Fr.

Ausgeliefert am 10. Nov. 1958  
Gelesen am  
Abgestimmt am 11. NOV. 1958

*Zu 1+2*

71  
17. 58 Zu.



In der Pflugschaftsakte, die wieder beigelegt ist, befinden sich mehrere Exemplare des Versteigerungsprotokolls. Der Antragsgegner bittet, ihm eine dieser Abschriften zu überlassen.

Im Auftrag  
*Jarner*  
( Jarner )  
Regierungsassessor

1.) J. an B. z. K.

2.) bitten an Ab., daß über Abschriften ein freundl. Abk. das Amt nicht verfügen können.

↳ nicht anheimsprechen, nur an das Gbb. zu senden.

3.) Verweisen

*18.12.58*  
*Jarner*

1.) pflegt daß abkl. beider in Personalien der Altman fernstellen / welche kürzer ist. Sodann feststellen, ob bei dem oder Kassen Budget bedarf. Altman abhängig ist oder was (wenn ja, alle beider)

2) WV mit Akten nach Ed. v. i, späteren NTGz.

*Uo 2/11*

Ausgefertigt am 19. Dez. 1958

Gelesen am 29. DEZ. 1958

Zu 1) Pflugschaftsakte angef. 12.1.59 Jg.

*Sp. 22/11*

HANSEATIC  
TRANSPORT-GESELLSCHAFT  
HEINR. BÖNGER

GESCHÄFTSLEITUNG B/C.



19  
BREMEN. 3- Februar 1959  
DOMSHEIDE 3, POSTFACH 210  
TELEFON 2 76 46/47

An das  
Landgericht  
I. Wiedergutmachungs-  
kammer

H a m b u r g 36

Sievekingplatz, Zivil-  
justizgebäude

Betr.: Rückerstattungssache Willi Besser ./.. Deutsches Reich  
Ihr Aktenzeichen: 1 Wik 573/58  
Ihr Schreiben vom 28. 1. 59

Auf Ihre Ausführungen müssen wir Ihnen zu unserem Bedauern mitteilen, dass wir Ihnen verbindliche Angaben dieser Angelegenheit nicht mehr machen können. Uns sind in den letzten Kriegsjahren infolge wiederholter Totalschäden unsere gesamten Akten, Bücher, Buchhaltung usw. in Verlust geraten. Die Sendung für den o. g. haben wir hier behandelt. Soweit wir uns entsinnen war unser Auftraggeber, die Fa. Papendiek & Co., Berlin, der seinerzeit sehr wahrscheinlich auch die Dokumente übermittelt wurden. Wir glauben uns auch noch zu entsinnen, dass der Dampfer "MADRID" derzeit wieder nach dort zurückgelaufen ist, wo dann auch die Ladung, wohl zur Deckung der aufgelaufenen Kosten, zur Versteigerung gekommen ist. Soweit wir uns entsinnen, sind diesbezüglich etwaige Ansprüche bei uns nicht geltend gemacht worden.

Wir hoffen, Ihnen gedient zu haben und begrüßen Sie

hochachtungsvoll

HANSEATIC  
Transport-Gesellschaft  
Heinr. Bönger

Abschrift

Eidesstattliche Versicherung  
=====

Wa

Hiermit versichere ich an Eides Statt, wissend, dass diese eidesstattliche Versicherung dem Berliner Entschädigungsamt vorgelegt wird und ich mich strafbar mache, wenn ich auch nur fahrlässig etwas Falsches aussage, folgendes:

1. Ich habe am 14. August 1939 mit meiner Familie infolge der Verfolgungsmassnahmen durch die Nationalsozialisten Deutschland verlassen.  
Mein gesamtes Mobiliar musste ich zu Spottpreisen verschleudern, da es zu damaliger Zeit sehr viele derartige Schnellverkäufe gab, die andere rassistisch Verfolgte gleich mir vornehmen mussten.

Ich bewohnte bis zu meiner Auswanderung eine 5 1/2 Zimmerwohnung in Berlin W 15, Duisburger Str. 18, die sehr wertvoll eingerichtet war.

U.a. habe ich verschleudern müssen:

- a) eine komplette Herrenzimmereinrichtung, Eiche, alles kunstvoll geschnitzt.
- b) Speisezimmer, dunkel, Eiche, mit Buffet, 2 1/2 m breit, 1 grosse Anrichte, 6 Stühle und 2 Sessel mit Lederbezug, Teewagen und Standuhr
- c) 1 elegantes Damenzimmer, Mahagoni oder ähnliches.  
Dieses Zimmer konnte ich nicht mehr verkaufen, sondern musste die Einrichtung im Stich lassen.  
Diese Zimmereinrichtung bewerte ich mit ca. 2.000.-- DM Wiederbeschaffungswert.
- d) Elternschlafzimmer, Birke, nach eigenen Angaben gefertigt
- e) 2 Kinderschlafzimmer, komplett eingerichtet
- f) Fremdenzimmer, massiv Eiche, 2 Betten
- g) div. Einzelmöbel, Kleiderschränke, Flurgarderobe, Kronen etc.
- h) 1 Kücheneinrichtung mit Spül- und Waschtisch
- i) Klavier usw.

Bei den damaligen Verkäufen habe ich nur ganz geringe Erlöse erzielt und ich schätze den Schaden, der mir durch die Verschleuderung entstanden ist, auf mindestens 10.000.-- DM.

Hiezu kommt dann noch der Wert des im Stich gelassenen Damenzimmers im Betrage von 2.000.-- DM.

Ein kleiner Teil des mir gehörigen Wohnungsinventars, wie z.B. echte Teppiche, Brücken, Garderobe, Porzellane, Glasservice, elektrische Nähmaschine, habe ich versucht, in Kisten und Koffern ins Ausland transportieren zu lassen. Der Transport wurde jedoch angehalten, die verpackten Gegenstände in Hamburg versteigert und der Erlös bei einer Hamburger Bank eingezahlt. Die Versteigerung erfolgte durch das Auktionshaus Karl S c h l ü t e r, Hamburg.

Hiermit bestätige ich an Ewre Hoheit, dass diese eldsatellische Versicherung dem Berliner Kaufmann Willy Besser aus Buenos Aires, Villa Ballester 349, am 30. Oktober 1938, nach Palästina ausgewandert. Er befand sich damals gerade in der Ausbildung und musste diese Ausbildung in Palästina fortsetzen, nicht nur unter erschwerten Bedingungen für ihn, sondern auch unter erhöhten Ausbildungskosten für mich. Ich habe damals an die P a l t r e u eine Gesamtsumme von 4.000.- RM für meinen Sohn eingezahlt. Diesen Betrag mache ich als erhöhte Unkosten im Rahmen meines Vermögensschadens geltend.

2. Mein Sohn Joachim, geboren am 21. März 1920, ist vor mir, und zwar am 30. Oktober 1938, nach Palästina ausgewandert. Er befand sich damals gerade in der Ausbildung und musste diese Ausbildung in Palästina fortsetzen, nicht nur unter erschwerten Bedingungen für ihn, sondern auch unter erhöhten Ausbildungskosten für mich. Ich habe damals an die P a l t r e u eine Gesamtsumme von 4.000.- RM für meinen Sohn eingezahlt. Diesen Betrag mache ich als erhöhte Unkosten im Rahmen meines Vermögensschadens geltend.

Berlin, den 15. September 1958 gez. Willy Besser

Nr. 130/58 der Urkundenrolle

Die vorstehende, vor mir vollzogene Unterschrift des Kaufmanns Willy Besser aus Buenos Aires, Villa Ballester 349, wird hiermit beglaubigt.

Berlin, den 15.9.58 gez. Dr. Meyer  
N o t a r

(Rundsiegel)

Bei den damaligen Verkäufen habe ich nur geringe Erlöse erzielt und ich schätze den Schaden der mir durch die Verschleppung entstanden ist auf mindestens 10.000.- DM. Hierin kommt dann noch der Wert des in diesem fassenden Damenzimmers in Höhe von 2.000.- DM. Ein kleiner Teil des mir gehörigen Wohnzimmers, wie z.B. ein teures Bild, ein Garberock, Porzellan, Glasbecher, elektrische Heizmaschine, habe ich versucht, in Listen zum Koffern ins Ausland transportieren zu lassen. Der Transport wurde jedoch angehalten, die verpackten Gegenstände in Hamburg verbleiben und der Erlös bei einer Auktion an den Staat einbehalten. Die Versteigerung erfolgte durch das Auktionshaus Karl Seiler, Hamburg.



# Papendieck & Co. SPEDITEURE

SAMMELVERKEHRE · AUSLANDSTRANSPORTE · LUFTTRANSPORTE  
EIGENE AUTOFERNVERKEHRE · LAGERUNG · MÖBELTRANSPORTE

PAPENDIECK & CO. SPEDITEURE · BERLIN SW 29, GRAEFESTR. 50-64



An das  
Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g

BERLIN SW 29  
GRAEFESTRASSE 50-64  
RUF 66 82 65/66 · 66 13 88/89  
FERNSCHREIBER 018-3215

*Handwritten:* v. EA. 209  
*Handwritten:* W. H.

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM  
9. 2. 1959

UNSERE ZEICHEN  
Dim/Hei

BERLIN, DEN  
17. Febr. 1959

Betrifft: Ihre Zeichen Wik 573/1958 - Z 20 826

In der Rückerstattungssache

Willy Besser gegen Deutsches Reich

teilen wir Ihnen auf Ihr Schreiben vom 9.2.59 mit, daß wir über die angefragte Expedition keine Auskunft erteilen können, da infolge der Kampfhandlungen unser Bürohaus mit sämtlichen Unterlagen im Jahre 1945 ausbrannte.

Wir empfehlen uns Ihnen und zeichnen

hochachtungsvoll

P A P E N D I E C K & Co.



MITGLIED DES VEREINS  
BERLINER SPEDITEURE E.V

Wir arbeiten ausschl. auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) und der Allgemeinen Bedingungen des Deutschen Möbeltransports. Erfüllungsort: Amtsgericht Berlin-Tempelhof  
Bankkonto: Berliner Commerzbank, Depositenkasse D, Berlin-Neukölln, Karl-Marx-Straße 82, Konto 402 19  
Postscheckkonto: Berlin West 81 04 · Telegramm-Adresse: Paco-Spedition Berlin

dem Umzugsgut angestellt mit dem Resultat,

An das  
Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

*Handwritten:* 2

KARL-HEINZ HINTZ  
RECHTSANWALT

Postscheckkonto: Berlin West 1158 68  
Bankkonto: Berliner Bank AG. Depka 38  
Bln.-Schmargendorf, Warnemünder Str. 1  
Konto-Nr. 7100 / C

BERLIN W 15, den 18.3. 1959 24  
DUISBURGER STRASSE 7 Hz/Ge  
Tel.: 9114 51



In der Rückerstattungssache

Willy B e s s e r ./. Deutsches Reich

- Wik 573/1958 -  
Z 20 826

✓  
1.) Pan AG & K.

2.) z. Form

Mio 23/12  
ab La.

nehme ich zu der Auflage vom 9. Februar  
1959 wie folgt Stellung:

Der in den Pflegschaftsakten benannte  
Isidor A l t m a n n ist der Vetter  
des Antragstellers Willy B e s s e r.  
Er hat sein Umzugsgut im Jahre 1939  
durch die Speditionsfirma Papendick & Co.,  
Berlin, transportieren lassen. Die  
"Hanseatic Transportgesellschaft Heinrich  
Bünger" in Bremen hat ohne Wissen der Be-  
teiligten sowohl das Umzugsgut Besser  
als auch das Umzugsgut Altmann auf einen  
Frachtbrief gesetzt, den die Hanseatic  
s.Zt. dem Antragsteller Willy B e s s e r  
zustellte.

Von Argentinien aus hat der Antragsteller  
Willy B e s s e r Nachforschungen nach  
dem Umzugsgut angestellt mit dem Resultat,

An das  
Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

2

25

dass er die Versteigerung in Hamburg in Erfahrung brachte. Er hat den Schaden dann für die ganze Sendung angemeldet, um mit A l t m a n n später zu verrechnen.

Das Eigentum des Antragstellers und seiner Ehefrau bestand aus

- 10 Kisten-gezeichnet W.B. 1 - 10 -
- und
- 3 Koffer -gezeichnet W.B. 11 - 13-.

Das Eigentum A l t m a n n bestand aus

- 5 Kisten - gezeichnet I.A. 1, 3 - 6 -
- und
- 1 Koffer - gezeichnet I.A. 2 -.

Der Vetter des Antragstellers - Herr A l t m a n n - ist in Bolivien verstorben und Frau Margarete A l t m a n n hat alsdann bei ihrer Wiedergutmachungsanmeldung auch den Schaden des Umzugsgutes angemeldet.

Der Antragsteller B e s s e r bemüht sich gegenwärtig, das Aktenzeichen in Erfahrung zu bringen.

Der Gesamtversteigerungserlös betrug RM 16.075,55 , der auf DM 656,-- abgewertet dem Antragsteller Willy B e s s e r gezahlt wurde. Von diesem Betrag hat er 200,-- DM an Frau A l t m a n n abgeführt. Der Antragsteller wird in der Sache noch weiter Stellung nehmen.

1 Abschrift anbei.

*Hinte*  
 Rechtsanwalt

Oberfinanzdirektion Hamburg  
- B 713 - BV 44/441 (41/412)



Hamburg, den 3. April 1959  
Harvestehuder Weg 14  
Rückerstattungsreferat:  
Magdalenenstraße 64 a+b

26

An das  
Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36  
Sievekingplatz (mit zwei begl. Durchschriften)

Anlage: 1 Akte

In der Rückerstattungssache

- WiK 573/1958 -  
Z 20 826

Willy B e s s e r ./. Deutsches Reich  
(Dr. S.F. Engelbert etc) ( OFD Hamburg )

reicht der Antragsgegner in der Anlage die zur Einsicht-  
nahme überlassene Entschädigungsakte zurück. Der Antrags-  
gegner verweist insbesondere auf Blatt D 132 - 135 der  
zurückgegebenen Akte.

Der Antragsteller hat im Schriftsatz vom 13.9.1958  
an das Entschädigungsamt Berlin vorgetragen, daß er den  
wesentlichen Teil seines Hausrates vor seiner Auswanderung  
verschleudert habe. Einzelheiten ergeben sich aus der  
eidesstattlichen Versicherung vom 15.9.1958 (Bl. 135 und  
135 RS.). Nach dieser eidesstattlichen Versicherung ist  
lediglich ein kleinerer Teil der Wohnungseinrichtung, wie  
z. B. Teppiche, Brücken und Garderobe etc., in Kisten und  
Koffern zum Zwecke der Ausfuhr verpackt worden. Die Höhe  
der Degeo-Abgabe wird vom Antragsgegner mit RM 1.500,--  
angegeben (Bl. D 2 der Entschädigungsakte.)

Weitere Stellungnahme des Antragsgegners wird erfolgen,  
sobald der Antragsteller zu der richterlichen Verfügung  
vom 9.2.1959 Stellung genommen hat.

Im Auftrag

*Föllmer*  
(Zöllner)

Finanzassessor

*1) Den VdA 2 H. und B  
D seiner oben genannten  
Pkt. über v. 13.9.58 (D 132-134  
der Entsch. Akte) zur Akte 4/5  
573/38 zur Überreich.*

*zu 1:  
gef. 13.4.59 z. i.  
ab Lh.*

*4 + 1 Akte 2, 2 Hs. D. 20*

KARL-HEINZ HINTZ  
RECHTSANWALT

Postscheckkonto: Berlin West 1158 68  
Bankkonto: Berliner Bank AG. Depka 38  
Bln.-Schmargendorf, Warnemünder Str. 1  
Konto-Nr. 7100 / G

BERLIN W 15, den 17.4. 1959  
DUISBURGER STRASSE 7 Hz/Ge  
Tel.: 9114 51

27



In der Rückerstattungssache  
Willy B e s e r ./. Dt. Reichen

- WiK 573/1958 -  
Z 20 826

nehme ich Bezug auf die richterliche Ver-  
fügung vom 13. April 1959 und überreiche  
anliegend Fotokopie

meiner Eingabe an das  
Berliner Entschädigungsamt vom  
13. September 1958 mit Anlagen.

1/2) Formverlag 3 Monate  
- Leihvertrag an VdStM.  
2) Dan AG z. V.  
3) Form (20) + Entsch. d. d. d.  
4) 4140  
zu 1, 2, 3:  
gef. 21.4.59 di.  
ab Lh.

Eine weitere Stellungnahme zu der richter-  
lichen Verfügung vom 9. Febr. 1959  
durch den Antragsteller steht noch aus  
und bitte ich, gegebenenfalls die mir ge-  
setzte Frist zu verlängern.

2 Abschriften anbei.

22/8

Hintz  
Rechtsanwalt

An das  
Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer-

H a m b u r g 36  
=====

Sievekingplatz

3

**Karl-Heinz HINTZ**  
Rechtsanwalt  
Berlin W 15  
Duisburger Str. 7  
Telefon 91 14 51

den 13. Sept. 1958

Hs/Kr

28

In der Entschädigungssache  
Willy Besser  
-Reg.Nr. 51 284 -

nehme ich Bezug auf die mit dem Antragsteller gemeinsam geführten Rücksprache mit dem dortigen Herrn Sachbearbeiter Weise und überreiche in der Anlage:

- 1) eidesstattliche Versicherung des Antragstellers über die Verschleuderung seines Mobiliars der 5/2 Zimmerwohnung Duisburger Str. 18 und die erhöhten Unterhaltsaufwendungen für seinen Sohn Joachim, der vor dem Antragsteller nach Palästina ausgewandert ist und sich zum Zeitpunkt der Auswanderung noch in der Ausbildung befand,
- 2) eidesstattliche Versicherung des Antragstellers über die Verluste, die ihn anlässlich von Grundstücks - und Mobiliarverkäufen im Jahre 1939 betroffen haben, mit denen der Antragsteller zwei Grundstücke und Mobiliar in Argentinien erwarb. Seinerseits hat sich die Devisenstelle eingeschaltet und dem Antragsteller einen von dem normalen Umrechnungskurs abweichenden Kurs zugrundegelegt, wodurch Zahlungen an die Devisenstelle geleistet werden mußten, die einen bisher noch nicht entschädigten Gesamtbetrag von 18.731,-- RM ausmachen.

An das  
Entschädigungamt Berlin  
Berlin W 35

Ich bitte, mit Rücksicht darauf, daß der Antragsteller im 77. Lebensjahr steht und sich noch für kurze Zeit in Berlin aufhält, beschleunigt einen Vergleichsvorschlag zu machen, bei dem also zu berücksichtigen sind:

- 1) die Verschleuderung des Mobiliars,
- 2) die erhöhten Unterhaltskosten für den Sohn des Antragstellers,
- 3) die als Transferschaden vorgetragene Verluste aus Anlaß von Grundstücks- und Mobiliarkäufen in Argentinien.

Der Antragsteller nimmt im Rahmen dieses Schlußvergleichs seinen Antrag wegen der Neuberechnung der Reichsfluchtsteuer zurück und ist damit einverstanden, daß der restliche Anspruch wegen Entschädigung der in Hamburg versteigerten Kisten und Koffer zunächst zurückgestellt wird. Wiederholt wird darauf hingewiesen, daß dieser Schaden wie folgt entstanden ist:

Die nach Hamburg verbrachten Kisten und Koffer des Antragstellers wurden dort beschlagnahmt und durch das Auktionshaus Karl E. Schlüter versteigert, Nach einer Mitteilung des Amtsgenerals Hamburg vom 14. 7. 47 -116 VIII 376 -ergab das Unzugsgut einen Versteigerungsbruttoerlös von 16.075,55 RM. Nach Abzug der diversen Kosten blieb ein Restguthaben von 9.859,92 RM. Dieser Betrag wurde bei der Neuen Sparkasse von 1864 für den Antragsteller auf Sperrkonto hinterlegt und ist im Zuge der Währungsverfahren auf 656,53 DM West umgestellt worden. Diesen Betrag hat der Antragsteller schon erhalten. Mit Rücksicht darauf, daß die Koffer und Kisten in Hamburg zwar beschlagnahmt, aber der Versteigerungserlös möglicherweise nicht vom Deutschen Reich eingezogen wurde, wird der dem Antragsteller entstandene Schaden durch diese Versteigerung nicht im Rahmen des in Hamburg angemeldeten Rückerstattungsverfahrens mit Erfolg geltend gemacht werden können, sondern wird vielmehr im Rahmen des Entschädigungsanspruches, der hier geltend gemacht ist, mit berücksichtigt werden müssen. Der Antragsteller schließt sich aber der Anregung des Sachbearbeiters an, diesen Anspruch wegen der bestehenden rechtlichen Zweifel zunächst zurückzustellen und den Ausgang des Hamburger Rückerstattungsverfahrens abzuwarten.

Ich bitte nochmals, in Ansehung des Alters des Antragstellers mir den Vergleichsvorschlag bald zu übermitteln.

gez. Hintz

Rechtsanwalt

- b) Speisezimmer, dunkel, Eiche, mit Buffet, 2 1/2 m breit, 1 grosse Anrichte, 6 Stühle und 2 Sessel mit Lederbesug, Teewagen und Standuhr
- c) 1 elegantes Damenzimmer, Mahagoni oder ähnliches.  
Dieses Zimmer konnte ich nicht mehr verkaufen, sondern musste die Einrichtung im Stich lassen.  
Diese Zimmereinrichtung bewerte ich mit ca. 2.000,-- DM Wiederbeschaffungswert.
- d) Elternschlafzimmer, Birke, nach eigenen Angaben gefertigt.
- e) 2 Kinderschlafzimmer, komplett eingerichtet
- f) Fremdenzimmer, massiv Eiche, 2 Betten
- g) div. Einzelmöbel, Kleiderschränke, Flurgarderobe, Kronen etc.
- h) 1 KÜcheneinrichtung mit Spül- und Waschtisch
- i) Klavier usw.

31

- 2 -  
Eidesstattliche Versicherung

Bei den nachstehenden Veräußerungen habe ich nur ganz  
geringfügige Schäden erlitten und ich habe keine Schäden.  
Hiermit versichere ich an Eides Statt, wissend, dass diese  
eidesstattliche Versicherung dem Berliner Entschädigungs-  
amt vorgelegt wird und ich mich strafbar mache, wenn ich  
auch nur fahrlässig etwas Falsches aussage, folgendes:

1. Ich habe am 14. August 1939 mit meiner Familie infolge  
der Verfolgungsmaßnahmen durch die Nationalsozialisten  
Deutschland verlassen.  
Mein gesamtes Mobiliar musste ich zu Spottpreisen ver-  
schleudern, da es zu damaliger Zeit sehr viele derartige  
Schnellverkäufe gab, die andere rassistisch Verfolgte gleich  
mir vornehmen mussten.  
Ich bewohnte bis zu meiner Auswanderung eine 5 1/2 Zimmer-  
wohnung in Berlin W 15, Duisburger Str. 18, die sehr  
wertvoll eingerichtet war.

U.a. habe ich verschleudern müssen:

- a) eine komplette Herrenzimmereinrichtung, Eiche, alles kunstvoll geschnitten
- b) Speisezimmer, dunkel, Eiche, mit Buffet, 2 1/2 m breit, 1 grosse Anrichte, 6 Stühle und 2 Sessel mit Lederbezug, Teewagen und Standuhr
- c) 1 elegantes Damenzimmer, Mahagoni oder ähnliches.  
Dieses Zimmer konnte ich nicht mehr verkaufen, sondern musste die Einrichtung im Stich lassen.  
Diese Zimmereinrichtung bewerte ich mit ca. 2.000,— DM Wiederbeschaffungswert.
- d) Elternschlafzimmer, Birke, nach eigenen Angaben gefertigt.
- e) 2 Kinderschlafzimmer, komplett eingerichtet
- f) Fremdenzimmer, massiv Eiche, 2 Betten
- g) div. Einzelmöbel, Kleiderschränke, Flurgarderobe, Kronen etc.
- h) 1 Kücheneinrichtung mit Spül- und Waschtisch
- i) Klavier usw.

Bei den damaligen Verkäufen habe ich nur ganz geringe Erlöse erzielt und ich schätze den Schaden, der mir durch die Verschleuderung entstanden ist, auf mindestens 10.000,-- DM.  
Hierauf kommt dann noch der Wert des im Stich gelassenen Damenzimmers im Betrage von 2.000,-- DM.

Ein kleiner Teil des mir gehörigen Wohnungsinventars, wie z.B. sechs Teppiche, Brücken, Garderobe, Porzellan, Glasservice, elektrische Nähmaschine, habe ich versucht, in Kästen und Koffern ins Ausland transportieren zu lassen. Der Transport wurde jedoch angehalten, die verpackten Gegenstände in Hamburg versteigert und der Erlös bei einer Hamburger Bank eingezahlt. Die Versteigerung erfolgte durch das Auktionshaus Karl S c h l ü t e r , Hamburg.

2. Mein Sohn Joachim, geboren am 21. März 1920, ist vor mir, und zwar am 30. Oktober 1938, nach Palästina ausgewandert. Er befand sich damals gerade in der Ausbildung und musste diese Ausbildung in Palästina fortsetzen, nicht nur unter erschwerten Bedingungen für ihn, sondern auch unter erhöhten Ausbildungskosten für mich. Ich habe damals an die P a l t r e u eine Gesamtsumme von 4.000,-- RM für meinen Sohn eingezahlt.

Diesen Betrag mache ich als erhöhte Unkosten im Rahmen meines Vermögensschadens geltend.

Beflin, den

September 1958

gez. Willy Besser

321

Eidesstattliche Versicherung

Hierdurch versichere ich an Eidesstatt, wissend, daß diese eidesstattliche Versicherung dem Entschädigungsamt Berlin vorgelegt wird und ich mich strafbar mache, wenn ich auch nur fahrlässig etwas Falsches sage, was folgt:

1) Ich habe am 6. Juni 1939 durch den Notar Wolfgang Zarnack in Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 76, zur Urkundenrolle Nr. 165/39 ein Grundstück von Frau Petersein in Argentinien für 14.000,-- Arg. Peso gekauft. Der Peso stand damals zur Reichsmark : 1 Peso = 0,63 RM. Danach hätte der Kaufpreis 8.820,-- RM betragen müssen. Durch die Devisenstelle in Berlin, Neue Königsstraße, -Aktenezeichen: Sachgebiet 54 Schg 21514- wurde ich jedoch gezwungen, an die Verkäuferin bei der Deutschen Bank Abt. Ausland 3 in Berlin, Mauerstr., insgesamt 23.600,-- RM zu zahlen. Hinzutrat eine Abgabe an die Golddiskontbank von 15.000,-- RM

---

38.600,-- RM

Für die Abgabe an die Golddiskontbank bin ich jedoch entschädigt worden.

Es bleibt daher noch ein Schadensbetrag von 38.600,-- RM abzüglich 23.820,-- RM

14.780,-- RM

2) Ferner habe ich von derselben Verkäuferin gebrauchte Möbel in Argentinien ebenfalls durch den Notar Zarnack mit Kaufvertrag vom 11. Juli 1939 -Urkundenrolle Nr.164/39 zum Preise von 932,-- Arg. Peso gekauft. Das hätte nach dem geltenden Kurse 587,16 DM ausgemacht. Die Devisenstelle in Berlin, Neue Königsstraße hat mich mit Schreiben vom 5. 8. 39 unter dem Sachgebiet 50 G /Schg./24526 Akte Allgemein 3984 gezwungen zu zahlen:

An die Verkäuferin Frau Petersein 1.650,-- RM  
 und wegen dieses Kaufes an die Golddiskontbank 2.500,-- RM

---

4.150,--

Die

33

Die Abgabe an die Golddiskontbank ist bereits entschädigt  
 worden, so daß ich noch geschädigt bin um 4.150,-- RM  
 abzüglich 3.087,-- RM

1.063,-- RM

=====

3) Ferner habe ich durch Kaufvertrag vom 14.8.39 zur Urkun-  
 denrolle Nr. 196/39 und vom 14. 7. 41 zur Urkundenrolle  
 Nr. 151/41 bei dem Notar Dr. Carl Schaper in Berlin-Lichte-  
 feide von Herrn Grohmüller ein Grundstück in Argentinien  
 für 6.130,-- Arg. Pese gekauft, die ungerechnet zum damaligen  
 Kurs 3.861,90 RM ergaben. Die Devisenstelle hat mich  
 gezwungen, an den Verkäufer 6.750,-- RM  
 und an die Golddiskontbank 10.750,-- RM  
 also insgesamt 17.500,-- RM  
 zu zahlen. Für die Abgabe an die Golddiskontbank bin ich  
 bereits entschädigt worden. Es bleibt daher noch ein  
 Schaden von 17.500,-- RM  
 abzüglich 14.612,-- RM  
 2.888,-- RM

=====

Der Gesamtschaden beträgt somit

14.780,-- RM

1.063,-- RM

2.888,-- RM

18.731,-- RM

=====

Berlin, den

gez. Willy Besser

KARL-HEINZ HINTZ  
RECHTSANWALT

Postscheckkonto: Berlin West 1158 68  
Bankkonto: Berliner Bank AG. Depka 38  
Bln.-Schmargendorf, Warnemünder Str. 1  
Konto-Nr. 7100 / G

BERLIN W 15, den 27.4. 1959  
DOISBURGER STRASSE 7 Hz/Ge  
Tel.: 9114 51

*U*  
*3) Dan Agz St b. 260*  
*4) 1 Monat Uu 2074*  
*ab 29/4. 50.*



*29/5.*

In der Rückerstattungssache

Willy B e s s e r ./. Deutsches Reich

- Wik 573/58 -  
Z 20 826

nehme ich Bezug auf die gerichtliche Auf-  
lage vom 9. Febr. 1959 und überreiche in der  
Anlage

- / 1. ein an den Unterzeichneten  
gerichtetes Schreiben von  
Dr. Jorge Philipsborn vom 13.4. 1959  
sowie (im Original)
- / 2. Abschrift einer Beilage zum Rücker-  
stattungsverfahren der Frau  
Margarete A l t m a n n geb. Besser  
betr. Lifts.

Ich nehme an, dass damit die Sache ge-  
nügen aufgeklärt ist und bitte ver-  
neinendenfalls um eine weitere Auflage.

2 Abschriften anbei.

An das  
Landgericht  
1. Wiedergutmachungskammer  
H a m b u r g 36  
=====  
Sievekingplatz

*Hintz*  
Rechtsanwalt

*9*

*21*  
*34*

36

DR. JORGE PHILIPSBORN  
ABOGADO

DR. JORGE PHILIPSBORN  
DR. IGNACIO WINIZKY  
DR. S. COHEN IMACH  
DR. CAFIERO J. LENZI  
ABOGADOS

BUENOS AIRES, den 13. 4. 1959.  
CORRIENTES 222-5° P  
T E 31. RETIRO 1911  
1912

DIRECCION TELEGRAFICA PHILIPSBORN BUENOS AIRES

Herrn

RA. Karl-Heinz Hintz  
Duisburgerstr. 7  
Berlin W. 15

Betrifft. Rueckerstattungssache Willy Besser, Villa Ballester wegen  
Verlust des Umzugsgutes.

Sehr geehrter Herr Kollege.

In obiger Angelegenheit habe ich Kenntnis Ihrer an Herrn Besser gerichteten Schreiben vom 19.2. und 18.3. ds. Js. und der Auflage des Landgerichts Hamburg 1 Wiedergutmachungskammer vom 9.2.59 erhalten und erwidere hierauf folgendes.

Die von mir vertretene Frau Margarete Altmann geb. Besser, wohnhaft in Buenos Aires, San Luis 2476 Erdgeschoss, hat wegen Verlust ihres Umzugsgutes

5 Kisten im Gewicht von 1 300 kg brutto gez. I.A.  
1 Koffer " davon " " 60 " " " I.A.

laut Antrag vom 26.11.1957 an den Haupttreuhaender fuer Rueckerstattungsvermoegen, Berlin W. 30, Nuernbergerstr. 53, Rueckerstattungsansprueche geltend gemacht. Die Registernummer ist bisher nicht eingegangen. Das Umzugsgut enthielt die in der beigefuegten Aufstellung angefuerten Gegenstaende im Werte von ca. RM 20.000.--. Dieser Anspruch wurde bereits gemass BEG geltend gemacht, ist jedoch durch Beschluss der Wiedergutmachungsamter von Berlin, Berlin-Schoeneberg vom 20.7.52 unter 21 WGA 1916/17/18/51 Reg.Nr. C/23 A wegen Nichtzustaendigkeit abgewiesen worden.

Die Ausfuehrungen des Herrn Willy Besser in seinem an Sie gerichteten Schreiben vom 6.3.1959 entsprechen den Tatsachen. Frau Altmann hat seinerzeit von ihrem Cousin ein Drittel des Versteigerungserloeses erhalten.

Frau Margarete Altmann ist auch jetzt mit der Ausschuetzung eines Drittels der festzusetzenden Entschaedigungssumme auf ihren Anteil einverstanden. Kopie der Aufstellung und meines neuetigen Schreibens fuer die 1. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg fuege ich gleichfalls bei.

Fuer Frau Margarete Altmann geb. Besser besteht ein Auslaender DMark-Konto Nr. 35/102 493 bei der Berliner Bank Aktiengesellschaft, Hardenbergstr. 32 in Berlin-Charlottenburg 2, auf das ihr zustehende Entschaedigungsleistungen ueberwiesen werden sollen.

Ich erwarte Ihre weiteren Nachrichten und begruesse Sie

mit kollegialer Hochachtung

3 Anlagen.

An den Haupttreuhaender  
fuer Rueckerstattungsvermoegen  
Nuernbergerstr. 53  
Berlin W. 30.

Antrag vom 26.11.57  
Registernummer liegt noch nicht vor.

20 APR 1959

36

Abschrift fuer die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts  
Hamburg Wik. 573/1958 Z 20 826 Willy Besser ./.. Deutsches  
Reich

Abschrift

Beilage zum Bundesrueckerstattungsantrag Frau Margarete Altmann geb. Besser  
wohnh. Buenos Aires/Argentinien, San Luis 2476 planta baja.

zu 6) Liste.

Inhalt der 5 Kisten und 1 Koffer Umzugsgut, das zur Versteigerung gelangte.

Herrengarderobe zahlreiche Anzuege, Maentel zum grossen Teil neuwertig

Damengarderobe zahlreiche Kleider, Blusen, Kostueme und Maentel etc.  
zum grossen Teil neu

Herrenleibwaesche Hemden, Unterwaesche, Taschentuecher, Struempfe,  
Lederschuhe, Pyjamas, Nachthemden, zum grossen Teil neu

Damenleibwaesche Combinationen, Wollhemdchen, Struempfe, Schuhe etc.  
zum grossen Teil neu

2 Daunendecken, 2 Wolldecken

Gardinen und Uebergardinen einer 4-Zimmerwohnung

1 moderne Singer-Naehmaschine mit Zubehoerzeugen, neu

1 Staubsauger, neu

1 Dtzd. komplette Essbestecke verchromt, neu

Porzellan 3 Ess-Service fuer 12 Personen, echtes Porzellan, eines  
davon Hutschenreuter

Kaffeesevice fuer 12 Personen, echtes Porzellan  
mehrere Meissener Wandteller

diverse Kristallgegenstaende, Vasen, Schuesseln, Teller

Glassachen Glaeser und Teller

Hausratgeschirr Kasserollen, Toepfe, Backschuesseln und Formen,  
Fleischmaschine, Traubenpresse etc. neu

im Werte von insgesamt RM 20.000.---

Eine Spezifizierung im einzelnen ist mir nach so langer Zeit nicht  
moeglich. Ich schaeetze jedoch den Gesamtwert auf RM 20.000.---

Buenos Aires, den 26.11.1957.

gez. Margarete Altmann geb. Besser

Ich habe mein Umzugsgut bestehend aus 5 Kisten und 1 Koffer am  
25.7.1939 der Speditionsfirma Papendieck & Co. in Berlin SW. 29  
Graefestr. 54/64 uebergeben, dieses zusammen mit dem Umzugsgut meines  
Cousins Willy Besser nach Bolivien befoerdern sollte. Der Frachtbrief  
lautete auf den Namen Willy Besser. Dieses Umzugsgut reiste mit dem  
deutschen Motorschiff Madrid bis Las Palmas, wurde dort abgestoppt und  
nach Hamburg zurueckbefoerdert und von den deutschen Behoerden versteigert.

gez. Margarete Altmann geb. Besser

An den Haupttreuhaender  
fuer Rueckerstattungsvermoegen  
Nuernbergerstr. 53  
Berlin W. 30.

Antrag vom 26.11.57  
Registernummer liegt noch nicht vor.

KARL-HEINZ HINTZ  
RECHTSANWALT

Postscheckkonto: Berlin West 1158 68  
Bankkonto: Berliner Bank AG. Depka 38  
Bln.-Schmargendorf, Warnemünder Str.1  
Konto-Nr. 7100/G

BERLIN W 15, 30. 4. 1959 Hz/D  
DOISBURGER STRASSE 7  
Tel.: 9114 51

36



In der Rückerstattungssache  
Willy B e s s e r ./ . D t . R e i c h  
- Wik 573/58 -  
Z 20 826

nehme ich bezug auf meine Eingabe vom  
27.d.M. und weist der Antragsteller noch  
darauf hin, dass er den ihm entstandenen  
S c h a d e n auf 28.000.- 30.000.-- RM  
bezieht. Der Versteigerungserlös hat ca.  
16.500.-- RM betragen und es wird mit dem  
Antragsteller davon auszugehen sein, dass  
mindest das 3-fache, also ca. 48.000.-- RM  
als wahrer Wert der Gegenstände im Zeit -  
punkt der Entziehung festzustellen ist.

// 2 Abschriften anbei.

*Hintz*  
Rechtsanwalt.

An  
das Landgericht  
1. Wiedergutmachungskammer  
H a m b u r g 36  
-----  
Sievekingplatz

3

en-  
-  
ene  
en.

Besser

de

*Hintz*

Eidliche Erklarung

115  
44



Hierdurch erkläre ich, die unterzeichnete Frau Margarete Altmann geb. Besser, geboren am 18.3.1890 in Rixdorf bei Berlin, derzeit wohnhaft in Buenos Aires/Argentinien, Strasse San Luis 2476, Erdgeschoss, folgendes an Eidesstatt, wobei mir bekannt ist, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklarung strafbar ist.

Ich bin gemeinsam mit meinem inzwischen verstorbenen Ehemann Isidor Altmann aus Deutschland ausgewandert. Unser Umzugsgut, bestehend aus 5 Kisten im Gewicht von 1.300 kg brutto gezeichnet I.A. und 1 Koffer im Gewicht von 60 kg brutto gezeichnet I.A. haben wir am 25.7.1939 der Speditionsfirma Papendieck & Co. in Berlin SW. 29, Graefestr. 54/64, uebergeben, die es zusammen mit dem Umzugsgut meines Cousins, Herrn Willy Besser, nach Bolivien befoerdern sollte. Der Frachtbrief lautete auf den Namen Willy Besser. Dieses Umzugsgut reiste mit dem deutschen Motorschiff "Madrid" bis Las Palmas, wurde dort abgestoppt und nach Hamburg zurueckbefoerdert und sodann von den deutschen Benoerden versteigert.

Der Inhalt des Umzugsgutes ergibt sich aus der meinem Antrage beigefuegten Aufstellung. Ich schätze den Wert auf ca. 20.000.-- RM, da es sich zum groessten Teil um neue Kleidungs- und Waeschestuecke, um eine neue moderne Singer-Naemaschine mit Zubehoerenteilen, einem neuen Staubsauger etc. gehandelt hat.

Hinsichtlich des versteigerten Umzugsgutes schwebt bereits ein Rueckerstattungsverfahren Willy Besser ./.. Deutsches Reich unter Wik 573/58-Z 20 826 beim Landgericht Hamburg, I. Wiedergutmachungskammer, Hamburg 36, Sievekingplatz, auf Grund einer von Herrn Willy Besser vorgenommenen Anmeldung. Eine Entscheidung ist bisher nicht ergangen.

Ich bemerke, dass der Versteigerungserloes an Herrn Besser zur Auszahlung gelangt ist und ich etwa ein Drittel Anteil von Herrn Besser erhalten habe.

Sollte auch ueber das mir genoernde versteigerte Umzugsgut im Hamburger Verfahren entschieden werden, werde ich zu gegebener Zeit meinen Antrag in diesem Berliner Verfahren zurueckziehen.

...Margarete Altmann geb. Besser



Buenos Aires, den 27. 5. 1959.

f.d. Akte

519

Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer

Wik 573/1958 v.m. 1 Wik 336/59  
Z 20 826                      Z 22 758

Hamburg, 28. Okt. 1959

1). Herrn  
Rechtsanwalt Karl-Heinz Hintz  
B e r l i n W 15  
Duisburger Str. 7

2). Herrn  
RA Dr. Erich Meyer  
Berlin-Grünwald  
Hohenzollerndamm 123

3). OFD

In der Rückerstattungssache

Willy Besser

gegen

Deutsches Reich

wird auf den Schriftsatz des Rechtsanwalts Hintz vom 20. Oktober 1959 den Parteien mitgeteilt, dass bisher nicht bekannt geworden ist, wo die Entscheidung des Obersten Rückerstattungsgerichts in der Sache Lanzkron ./ Deutsches Reich vom 30. Juni 1959 veröffentlicht worden ist. Sie befindet sich in der Akte 2 Wik 406/52 der Wiedergutmachungskammer Hamburg. Überzählige Entscheidungen stehen der Kammer nicht zur Verfügung. Da der in der Sache Lanzkron entschiedene Sachverhalt wesentlich von dem vorliegenden abweicht, bedarf die Frage der Haftung des Reiches im Falle der sogenannten "Dampferpflugschaften" voraussichtlich einer gerichtlichen Entscheidung. Ermittlungen in anderen Verfahren laufen bereits.

Die Antragsteller mögen daher erklären, ob sie mit dem Ruhen des vorliegenden Verfahrens einverstanden sind, bis die Ermittlungen in den Parallelverfahren abgeschlossen sind. Eine Stellungnahme zum Schriftsatz des Antragsgegners vom 19. August 1959 bzw. 11. Sept 1959 kann - soweit darin auf die Sache Lanzkron Bezug genommen worden ist - zunächst unterbleiben. Sollte die Kammer nach Abschluss der Ermittlungen zu dem Ergebnis kommen, dass trotz der in den Entscheidungen des Supreme Restitution Court Bd. 3 Seite 93 und Seite 125 genannten Umstände der Anspruch abgewiesen werden muss, würde den Parteien nochmals Gelegenheit gegeben, zur Rechtsfrage Stellung zu nehmen. Sollte die Kammer in den anderen Verfahren die Haftung des Reiches bejahen, dürfte vielleicht auch im vorliegenden Fall eine vergleichsweise Regelung in Betracht kommen.

Nach den Erfahrungen der Kammer stehen die in Hamburg erzielten Versteigerungserlöse im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert etwa wie 1 : 2 bzw 1 : 2,5. Der Bruttoversteigerungserlös hat etwa 17.000.- RM (genau RM 16.977,45) betragen. Bei Anwendung eines Multiplikators von 2,5 wäre der Wiederbeschaffungswert auf etwa DM 42.500.- zu schätzen. Den inzwischen ausgekehrten Erlös von DM 656.- (Schreiben des Antragstellers Besser vom 18. März 1959) müssten sich die Antragsteller auf die Schadensersatzforderung anrechnen lassen.

Die Parteien mögen daher Stellung nehmen zu der Frage, ob - vorbehaltlich einer Entscheidung über den Grund - eine vergleichsweise Regelung auf der Basis von ca. DM 42.000.- (resp. ca. DM 28.000.- für den Antragsteller Besser und ca. DM 14.000.- für die Antragstellerin Altmann) in Betracht kommen kann.

Vorsorglich

Vorsorglich werden die Antragsteller darauf hingewiesen, dass für die Schadensersatzpflicht nach Art. 26 REG der Zustand der entzogenen Gegenstände im Zeitpunkt der Entziehung und nicht im Zeitpunkt der Versendung massgebend ist. Darüber, ob den Antragstellern für die vor der Entziehung eingetretenen Schäden (Transport- und Wasserschäden pp.) Ersatz zu leisten ist, kann nicht im Rückerstattungs-, sondern allenfalls im Entschädigungsverfahren entschieden werden. Laut Versteigerungsprotokoll waren diverse Sachen verrostet, zerbrochen, wasserbeschädigt oder sonst defekt.

Zur Klärung der Aktivlegitimation ist noch erforderlich, dass

- a) die Antragstellerin Altmann Erbschein nach ihrem Ehemann vorlegt,
- b) der Antragsteller Besser nachweist, dass seine Ehefrau ihn zur Prozessführung legitimiert, soweit ihr Teile des Umzugsgutes (Wäsche, Kleidung usw.) gehört haben.

Die in der Sache Z 22 758 den Parteien zur Kenntnis übersandte Versteigerungsabrechnung "Altmann" vom 16. Dezember 1940 dürfte sich nach Aktenlage wohl nicht auf die Antragstellerin beziehen, da das gesamte Umzugsgut Altmann erst im Jahre 1942 - wie sich aus der Pflugschaftsakte ergibt - erfasst worden ist.

Zur Beibringung der fehlenden Unterlagen und zur Erklärung wird den Parteien eine Frist von 3 Monaten gesetzt.

Molsberger  
Landgerichtsrat

Begl.

Hi.

KARL-HEINZ HINTZ  
RECHTSANWALT

Postscheckkonto: Berlin West 1158 68  
Bankkonto: Berliner Bank AG. Depka 38  
Bln.-Schmargendorf, Warnemünder Str.1  
Konto-Nr. 7100 / G

52  
BERLIN W 15, den 3. Dezember 1959  
DUISBURGER STRASSE 7  
M/Fr  
Tel.: 9114 51

In der Rückerstattungssache  
Willy B e s s e r ./.. Dt. Reich

- 1 Wik 573.58 - Z 20 826 - w/Umzugsgut,



teile ich auf das dortige Schreiben vom 28. Oktober 1959 mit, daß seitens des Antragstellers Willy Besser keine Einwendungen gegen das Ruhen des Verfahrens bis zur Entscheidung der Parallelsache erhoben werden.

Der von mir vertretene Antragsteller ist auch bereit, die Angelegenheit im Vergleichswege, wie dies vom Gericht vorgeschlagen worden ist, zu erledigen.

Begl. und einfache Abschrift anbei.

*Hintz*  
Rechtsanwalt.

An das  
Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

↓  
17.12.59  
AT & Meyer  
ZK

4.12.59  
Mr. 7/72  
mit ab Mr. Lu.

3

KARL-HEINZ HINTZ  
RECHTSANWALT

Postscheckkonto: Berlin West 1158 68  
Bankkonto: Berliner Bank AG. Depka 38  
Bln.-Schmargendorf, Warnemünder Str.1  
Konto-Nr. 7100 / G

BERLIN W15, den 7. März 1960  
DUISBURGER STRASSE 7  
Tel.: 9114 51

4/Fr

In der Rückerstattungssache  
Willy B e s s e r  
gegen  
Dt.Reich

- 1 Wik 573/58 - Z 20 826 - w/Umzugsgut,



*✓  
Dan AG + RA Meyers  
Uls 8/3  
ab 9/3. 60.*

wird auf die dortige Verfügung vom 2. März 1960 mitgeteilt, daß noch immer Bemühungen wegen der Feststellung des Erbrechts nach der Ehefrau des Antragstellers im Gange, aber noch nicht abgeschlossen sind.

Wird sich die Aktivlegitimation des Herrn Willy Besser bestätigen, so wird eine vergleichsweise Regelung gemäß dem Vorschlag des Gerichts vom 28. Oktober 1959 möglich sein, wie ich dies schon in meiner Eingabe vom 3. Dezember 1959 dargelegt habe.

Begl. und einfache Abschrift anbei.

*Hintz*  
Rechtsanwalt.

An das  
Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

3

Oberfinanzdirektion Hamburg

- B 713 - BV 44/412 -

Hamburg 13, den 13. April 1960

Harvesthuder Weg 14

Tel. 44 1291 / App. 41

Büro: Magdalenenstraße 64a+b

56



An das  
Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

(mit zwei begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- WiK 573/1958 verb.m. 1 WiK 336/59 -

- Z 20 826 - - Z 22 758 -

1) Willy Besser ./.  
(Dr.S.F.Engelbert pp.)

Deutsches Reich

2) Margarete Altmann geb.  
Besser  
(RA Dr. Jorge Philipsborn)

( OFD Hamburg )

ist der Antragsgegner vorbehaltlich der Klärung der Aktiv-  
legitimation mit dem gerichtlichen Vergleichsvorschlag vom  
28.10.1959 über insgesamt DM 42.000,-- einverstanden. Ggf.  
möge Termin zur Vergleichsprotokollierung anberaumt werden.

Im Auftrag

(Sanfert)

Regierungsassessor

71 <sup>V</sup> in der RA Klage ist an RA  
Weiss erst Hinweis, d. d. Termin  
Vergleichs anberaumt wird, sobald  
die Aktivlegitimation vorliegt, d. d.  
Nachfragen m.

zur A.  
auf. 25.4.60  
Zi. abh. l.  
(von dem Ast.)

3 2) 2 Monate

25/6.60

KARL-HEINZ HINTZ  
RECHTSANWALT

Postscheckkonto: Berlin West 1158 68  
Bankkonto: Berliner Bank AG, Depka 38  
Bln.-Schmargendorf, Warnemünder Str. 1  
Konto-Nr. 7100 / G

BERLIN W 15, den 3. Mai 1960  
DUISBURGER STRASSE 7 4/Fr  
Tel.: 9114 51

57

In der Rückerstattungssache  
Willy B e s s e r u.a.  
gegen  
Deutsches Reich  
- 1 Wik 573/1958 -  
Z 20 826



V  
2/1 Dan Hoff  
4/6 Fr  
K. H. H.

zu 1.  
gef. 5.5.60  
ab

wird auf die dortige Verfügung vom 25. April 1960 mitgeteilt, daß zur Feststellung des Erb-  
rechts nach Sophie Besser geb. Vollmann beim  
Amtsgericht Hamburg bereits ein Erbscheinsver-  
fahren anhängig ist. Es ist gebeten worden,  
zu diesem Verfahren eine Ausfertigung des Erb-  
scheins zu überreichen, sobald er erteilt wor-  
den ist.

Aus der Erbscheinsverhandlung ist zu ersehen,  
daß auf Grund eines gemeinschaftlichen Testa-  
ments Herr Willy Besser Alleinerbe nach seiner  
Frau ist.

Wann das Amtsgericht Hamburg den Erbschein  
erteilen wird, sämtliche erforderlichen Un-  
terlagen sind, soweit von hier aus ersichtlich  
ist, bereits eingereicht, läßt sich noch nicht  
ersehen. Sobald der Erbschein nach Sophie  
Besser vorliegt, werde ich mich unverzüglich  
melden. Sollte der Erbschein, da er für das  
Wiedergutmachungsverfahren benötigt wird,  
direkt zu dem dortigen Vorgang geleitet werden,  
wäre ich für eine Mitteilung verbunden.

Begl. und einfache Abschrift anbei.

An das  
Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz 1

*Hintz*  
Rechtsanwalt.

3

Nur für den Gebrauch zur Geltend-  
machung von Ansprüchen auf Grund  
des Wiedergutmachungsgesetzes ge-  
trennt erteilt.

62

*Handwritten signature*



### Amtsgericht Hamburg

Abteilung 74  
74 VI 1079/60.

Hamburg, den 14. Juni 1960.

ERBSCH E I N .  
=====

Am 21. Februar 1959

ist Sophie B e s s e r geborene Vollmann,  
geboren am 21. Januar 1889 in Meiningen (Thüringen),  
in Villa Ballester , Provinz Buenos Aires (Argentinien) ver-  
storben.

Als Alleinerbe ist ausgewiesen :

ihr Witwer

Willi Jakob B e s s e r ,  
geboren am 2. März 1882 in Schönau (Schlesien).

Dieser Erbschein gilt nur für Ansprüche nach den Wiedergut-  
machungsgesetzen.

Leinweber  
Amtsgerichtsdirektor.

vertreten durch Rechtsanwalt Karl-Heinz Hintz, Berlin W. 15,  
Duisburgerstraße 7.



Vorstehende erste Ausfertigung wird  
dem Alleinerben hiermit erteilt .  
Hamburg, den 14. Juni 1960

Justizangestellter

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

# Landgericht Hamburg

(24a) Hamburg, den 21. Juli 1960.

1. Wiedergutmachungskammer

1 WiK 573/58 - Z. 20 826 -

Aktenzeichen:

verbunden mit

1 WiK 336/59 - Z. 22 758 -

## Öffentliche Sitzung

1) Ausfertigung an:  
3 x Parteien *ab 25/7.60*  
~~2 x Beteiligte~~  
mit Urkunden

2) je 1 Abschrift an  
Landesamt  
f. Vermög. Kontz.  
Grundbuchamt

14 Zentralamt  
mit CC 16 *ab 26.8.60*

3) Form B ab zum

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig:

~~Landgerichtsdirektor~~

~~als Vorsitzender~~

Landgerichtsrat Molsberger

als beauftr. Richter,

~~als Beisitzer~~

JA. Otto

als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle.

- Herr Willy B e s s e r ,  
Calle Vicente Lopez 349, Villa Ballester/Arg.,
- Frau Margarete ALTMANN geb. Besser,  
Buenos Aires/Argentinien,

Antragsteller,

Bevollmächtigter zu 1.: Rechtsanwalt K.-H. Hintz,  
Berlin W. 15, Duisburger Str. 7,  
Bevollmächtigter zu 2.: Rechtsanwalt Dr. E. Meyer,  
Berlin-Grünwald, Hohenzollerndamm 123,  
gegen

das D e u t s c h e R e i c h ,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister  
für Finanzen, Verfahrensvertreterin  
Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,  
- B. 713 - BV 44/441 -,

Antragsgegner,

erscheinen bei Aufruf

für Antragsteller u. RAe Hintz u. Dr. Meyer:  
Justizangestellte Frau Himmelfarb mit Untervoll-  
machten,  
für Antragsgegner : Dr. Hildebrandt.

Aus der Akte 1 WiK 573/58 wird festgestellt, dass laut Erbschein nach Isidor Altmann seine Ehefrau Margarete Altmann geb. Besser seine Alleinerbin ist (Erbschein des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten vom 1. November 1951 - 13.VI 1016/50 - Bl. 67 d.A.), und dass weiterhin Alleinerbe nach Sophie Besser geb. Vollmann ihr Ehemann Willi Besser ist (Erbschein des Amtsgerichts Hamburg vom 14. Juni 1960 - 74 VI 1079/60 - Bl. 62 d.A.).

Die Parteien schliessen den in Kurzschrift aufgenommenen, aus der

Anlage zum Protokoll ersichtlichen

V e r g l e i c h

*Handwritten note: 24.11.19*

der vorgelesen und genehmigt wird.

*Handwritten signature: Kralby*

*Handwritten initials: Ouo*

Vfg.:

Protokollausfertigungen an die Vertreter der Antragsteller mit Zustellungsurkunde absenden.

*Handwritten note: 24/7*

Für die Richtigkeit der Übertragung aus dem  
Stenogramm:

*Handwritten note: 16.1.60. Keine Rückbest*

Rechtskammer

*Handwritten signatures and notes at the bottom of the page.*

60

1 WiK 573/58 - Z. 20 826 -  
verbunden mit  
1 WiK 336/59 - Z. 22 758 -

An l a g e zum Protokoll vom 21. Juli 1960 (Besser u.a. ./.  
Deutsches Reich)

V e r g l e i c h :

1. Der Antragsgegner verpflichtet sich, zur Abgeltung aller in den Verfahren 1 WiK 573/58 und 1 WiK 336/59 geltend gemachten Ansprüche als Schadensersatz wegen Entziehung von Umzugsgut zu zahlen
  - a) an den Antragsteller Herrn Willi B e s s e r  
DM 28.000,-- (i.W. achtundzwanzigtausend Deutsche Mark), und
  - b) an die Antragstellerin Frau Margarete A l t m a n n geb.Besser  
DM 14.000,-- (i.W. vierzehntausend Deutsche Mark).
2. Die Erfüllung der Ansprüche richtet sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz.
3. Eine gegenseitige Kostenerstattung erfolgt nicht.
4. Den Parteien bleibt vorbehalten, bis einschliesslich 15. August 1960 durch schriftliche Anzeige zu den Gerichtsakten von diesem Vergleich zurückzutreten.

Für die Richtigkeit der Übertragung aus dem  
Stenogramm:

*M. M.* Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

*16.8.60: Kein Rücktritt  
vom Vergleich.*

*Lampel, Jle.*

Rechtskraftzeugnis

ist dem *Am*  
auf Grund *Ab*  
d. B. v. d. *Ab*  
Ger. (§ 706,2 ZPO) v.

195 erteilt.

29. AUG. 1960

*M. M.*

Wiedergutmachung  
von Berlin  
21. MAI 1959  
WGA /

Landgericht Hamburg

1. Wiedergutmachungskammer

WiK 573/58 - Z 20826

Hamburg, den 13. Mai 1959

An den  
Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen

Der Haupttreuhänder  
für  
Rückerstattungsvermögen  
15. MAI 1959  
22.5.59 Anlagen

Berlin W 30  
Nürnberger Strasse 53

Betr.: Rückerstattungssache Besser gegen Deutsches Reich,  
WiK 573/58 - Z 20826.

Das Umzugsgut des Antragstellers Besser ist in Hamburg zusammen mit dem Umzugsgut des Isidor Altmann versteigert worden. Nach Sachlage erscheint eine gemeinsame Entscheidung über die Ansprüche betreffend Umzugsgut Willy Besser und Umzugsgut Isidor Altmann unumgänglich.

Der Antragsteller Willy Besser hat vorgetragen, sein Vetter Isidor Altmann sei verstorben. Die Ansprüche wegen des in Hamburg versteigerten Umzugsgutes (5 Kisten, 1 Koffer) seien von der Witwe und Erbin Margarete Altmann geb. Besser beim Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen in Berlin mit Antrag vom 26. November 1957 angemeldet worden. Der Bevollmächtigte der Frau Altmann, Dr. Jorge Philipsborn, hat mit Schreiben vom 13. April 1959 dem Bevollmächtigten des Antragstellers Besser, dem Rechtsanwalt Hintz in Berlin W 15, Duisburger Strasse 7, mitgeteilt, dass ihm eine Registernummer des Antrages der Frau Altmann bisher nicht bekannt sei.

Nach Sachlage dürfte die Zuständigkeit der Berliner Wiedergutmachungsbehörden nicht gegeben sein, da die Versteigerung auch des Umzugsgutes Altmann in Hamburg stattgefunden hat.

Es wird deshalb gebeten, zu prüfen, ob und auf welchem Wege gegebenenfalls baldmöglichst der Antrag der Frau Altmann an das Wiedergutmachungsamt Hamburg abgegeben oder verwiesen werden kann, damit die Ansprüche des Antragstellers Besser und der Frau Altmann zwecks gemeinsamer Verhandlung und Entscheidung verbunden werden können.

Der Haupttreuhänder  
für Rückerstattungsvermögen  
Berlin W 30, Nürnberger Str. 53-55

19. MAI 1959

Landgerichtsrat

Molsberger  
(Molsberger)

8/6733/A  
22.11.58  
im WGA  
21 WGA  
846/57

*Handwritten notes:*  
Zu den Notarunterlagen  
im Zusammenhang mit  
Rückerstattung  
Antrag vom 26.11.57  
Antrag vom 13.4.59  
Antrag vom 13.4.59